

# Design Guide

Allgemeine Leitlinien der EFRE/ESF+ Förderperiode 2021–2027



Stand 02/2023



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



**Niedersachsen**

## Warum eigentlich ein Design Guide?

---

Der vorliegende Design Guide richtet sich an die Zuwendungsempfänger:innen und die NBank und betrifft die Kommunikationsmaßnahmen, die von ihnen durchgeführt werden. Er soll gewährleisten, dass die Marke **Europa für Niedersachsen** weiter mit Leben gefüllt wird. Die Zuwendungsempfänger:innen und die NBank müssen daher die hier festgelegten Regeln unbedingt beachten.

### Klare Identifikation

Seit Beginn der letzten Förderperiode steht **Europa für Niedersachsen** für die EU-Förderung in Niedersachsen. Ziel ist es, dass die Bürger:innen klar erkennen können, wo Fördermittel aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds EFRE, ESF und ELER\* in Niedersachsen eingesetzt werden. **Europa für Niedersachsen** wird auch in der EFRE/ESF+ Förderperiode 2021–2027 Teil der Kommunikationsstrategie sein. Das Fundament dieses Labels bildet eine Abstraktion der vier niedersächsischen Regionen der Ämter für regionale Landesentwicklung.

Mit den Ämtern für regionale Landesentwicklung und der NBank stehen dem Land leistungsfähige Beratungsinstitutionen zur Verfügung, die ihre Tätigkeit auch in der neuen Förderperiode fortsetzen werden. Die Farben der Flächen des Labels symbolisieren die drei EU-Strukturfonds und das Land Niedersachsen. Das Label steht auch in Zukunft dafür, dass die verschiedenen EU-Förderprogramme in Niedersachsen stark miteinander vernetzt sind.

Gemeinsam tragen wir auch in der neuen Förderperiode die Verantwortung dafür, dass die Fördermaßnahmen die größtmögliche Wirkung vor Ort entfalten können. Sie tragen dazu bei, dass den Bürger:innen vor Augen geführt wird, welche positiven Effekte die europäische Förderung vor Ort haben kann.

\* Der Design Guide gilt nur für die EFRE/ESF+ Förderperiode 2021–2027. Durch die Verlängerung der Förderperiode des ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – bis Ende 2022, startet die neue Förderperiode für diesen Fonds erst 2023. Ab 2023 wird es für den ELER einen gemeinsamen Förderraum mit Bremen und Hamburg mit einer eigenen Kommunikationsstrategie und einem eigenen Logo geben. Daneben sind weitere fondsübergreifende niedersächsische Aktivitäten vorgesehen. Zu gegebener Zeit wird daher der Design Guide entsprechend ergänzt, um eine weitgehende Anschlussfähigkeit der Designs zu gewährleisten.

# Inhaltsverzeichnis

---

## 1. Visualisierungen

|       |                                                                                   |    |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.1.1 | Niedersachsen   farbig und Graustufen . . . . .                                   | 6  |
| 1.1.2 | Niedersachsen   Schutzzone und Mindestgröße . . . . .                             | 7  |
| 1.1.3 | Niedersachsen   Farben . . . . .                                                  | 8  |
| 1.2.1 | Europäische Union   EU-Emblem mit Finanzierungserklärung . . . . .                | 9  |
| 1.2.2 | Europäische Union   EU-Emblem mit Finanzierungserklärung   zweisprachig . . . . . | 10 |
| 1.2.3 | Europäische Union   Schutzzone und Abstände . . . . .                             | 11 |
| 1.2.3 | Europäische Union   Mindestgrößen . . . . .                                       | 12 |
| 1.2.4 | Europäische Union   Farben . . . . .                                              | 13 |
| 1.3.1 | Europa für Niedersachsen   farbig, Graustufen, schwarz und weiß . . . . .         | 14 |
| 1.3.2 | Europa für Niedersachsen   Schutzzonen und Mindestgrößen . . . . .                | 15 |
| 1.3.3 | Europa für Niedersachsen   Farben . . . . .                                       | 16 |
| 1.3.4 | Europa für Niedersachsen   Farben in der Anwendung . . . . .                      | 17 |
| 1.4.1 | Zukunftsregionen   farbig, schwarz und weiß . . . . .                             | 18 |
| 1.4.2 | Zukunftsregionen   Schutzzone und Mindestgröße . . . . .                          | 19 |
| 1.4.3 | Zukunftsregionen   Farben . . . . .                                               | 20 |
| 1.5.1 | Resiliente Innenstädte   farbig, schwarz und weiß . . . . .                       | 21 |
| 1.5.2 | Resiliente Innenstädte   Schutzzone und Mindestgröße . . . . .                    | 22 |
| 1.5.3 | Resiliente Innenstädte   Farben . . . . .                                         | 23 |

## 2. Kombinationen

|       |                                                                                                                 |    |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 2.1.1 | Europäische Union und Niedersachsen   vertikales EU-Emblem . . . . .                                            | 25 |
| 2.1.2 | Europäische Union und Niedersachsen   vertikales EU-Emblem   farbig und Graustufen . . . . .                    | 26 |
| 2.1.3 | Europäische Union und Niedersachsen   horizontales EU-Emblem . . . . .                                          | 27 |
| 2.1.4 | Europäische Union und Niedersachsen   Ansicht Kombinationsvarianten . . . . .                                   | 28 |
| 2.2.1 | Europäische Union und Europa für Niedersachsen   vertikales EU-Emblem . . . . .                                 | 29 |
| 2.2.2 | Europäische Union und Europa für Niedersachsen   horizontales EU-Emblem . . . . .                               | 30 |
| 2.2.3 | Europäische Union und Europa für Niedersachsen   Ansicht Kombinationsvarianten   vertikale Variante . . . . .   | 31 |
| 2.2.4 | Europäische Union und Europa für Niedersachsen   Ansicht Kombinationsvarianten   horizontale Variante . . . . . | 32 |
| 2.3.1 | Europäische Union und Zukunftsregionen   vertikales EU-Emblem . . . . .                                         | 33 |
| 2.3.2 | Europäische Union und Zukunftsregionen   Ansicht Kombinationsvarianten . . . . .                                | 34 |
| 2.4.1 | Europäische Union und Resiliente Innenstädte   vertikales EU-Emblem . . . . .                                   | 35 |
| 2.4.2 | Europäische Union und Resiliente Innenstädte   Ansicht Kombinationsvarianten . . . . .                          | 36 |

## Inhaltsverzeichnis

---

|           |                                                                                          |    |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>3.</b> | <b>Darstellungs- und Nutzungshinweise</b>                                                |    |
| 3.1.1     | <b>Zuwendungsempfänger:innen</b> . . . . .                                               | 38 |
| 3.1.2     | Hinweise für Druckerzeugnisse und Präsentationen von Zuwendungsempfänger:innen . . . . . | 39 |
| 3.1.3     | Positionierung von Organisationslogos von Zuwendungsempfänger:innen . . . . .            | 40 |
| 3.2.1     | <b>NBank</b> . . . . .                                                                   | 41 |
| 3.2.2     | Hinweise für Druckerzeugnisse und Präsentationen der NBank . . . . .                     | 42 |
| 3.2.3     | Positionierung der Kombination bei der NBank . . . . .                                   | 43 |
| 3.3       | Hinweise für länderübergreifende Projekte . . . . .                                      | 44 |
|           | Impressum . . . . .                                                                      | 45 |

# Visualisierungen

## Kapitel 1



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



**Niedersachsen**

Die abgebildeten Logos des Landes Niedersachsen sind relevant für die Kommunikation in der EFRE/ESF+ Förderperiode 2021–2027. Das Land Niedersachsen ist ebenso Absender der Kommunikation wie die Europäische Union.

Die farbige Darstellung ist bei der Anwendung immer vorzuziehen. Falls ein farbiger Druck nicht möglich sein sollte, steht aber eine Graustufen-Variante zur Verfügung.

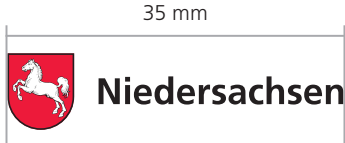
Schreibweise und Größenverhältnisse des Logos dürfen nicht verändert werden.

**Hinweise dazu, in welchen Kombinationen und von wem dieses Logo im Rahmen der Kommunikation in der EFRE/ESF+ Förderperiode in Niedersachsen benutzt werden darf, ergeben sich aus den Kapiteln 2 und 3.**

|            |                                                                                                          |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| farbig     |  <b>Niedersachsen</b> |
| Graustufen |  <b>Niedersachsen</b> |

Die Schutzzone um das Logo entspricht der Höhe des Buchstaben „N“ aus dem Wort „Niedersachsen“. Innerhalb dieses Raumes dürfen keine anderen Logos, Grafiken oder Bilder platziert werden, um die Wahrnehmung des Logos nicht zu stören.

Um eine möglichst optimale Wahrnehmung zu gewährleisten, darf die Logogröße eine Breite von 35 mm nicht unterschreiten.

|              |                                                                                      |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzzone   |   |
| Mindestgröße |  |

Die Farbwerte der Logos dürfen, ebenso wie die Größenverhältnisse, nicht verändert werden.

#### **Niedersachsen-Rot**

CMYK: 0 | 100 | 80 | 0  
RGB: 224 | 0 | 60  
Hexadezimal: #E0003  
Pantone 199

#### **Schwarz**

CMYK: 0 | 0 | 0 | 100  
RGB: 0 | 0 | 0  
Hexadezimal: #000000



## 1.2.1 | Visualisierungen | Europäische Union | EU-Emblem mit Finanzierungserklärung

Für Kommunikationsmaßnahmen stehen in der EFRE/ESF+ Förderperiode 2021–2027 die hier abgebildeten Embleme der Europäischen Union zur Verfügung. **Diese dürfen nicht verändert werden!**

Informationen über das Emblem und zu seiner Verwendung finden Sie unter:

[https://commission.europa.eu/system/files/2021-05/eu-emblem-rules\\_de.pdf](https://commission.europa.eu/system/files/2021-05/eu-emblem-rules_de.pdf)

**Hinweise dazu, in welchen Kombinationen und von wem das EU-Emblem im Rahmen der Kommunikation in der EFRE/ESF+ Förderperiode in Niedersachsen benutzt werden darf, ergeben sich aus den Kapiteln 2 und 3.**

|                                                                         | horizontale Variante                                                                                                                 | vertikale Variante                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| positiv                                                                 |  <b>Kofinanziert von der Europäischen Union</b>   | <br>Kofinanziert von der Europäischen Union   |
| negativ                                                                 |  <b>Kofinanziert von der Europäischen Union</b>   | <br>Kofinanziert von der Europäischen Union   |
| schwarz<br>(wenn nur Schwarz für den Druck zur Verfügung steht)         |  <b>Kofinanziert von der Europäischen Union</b>   | <br>Kofinanziert von der Europäischen Union   |
| schwarz Outline<br>(wenn nur Schwarz für den Druck zur Verfügung steht) |  <b>Kofinanziert von der Europäischen Union</b>  | <br>Kofinanziert von der Europäischen Union  |
| weiß<br>(wenn nur Weiß für den Druck zur Verfügung steht)               |  <b>Kofinanziert von der Europäischen Union</b> | <br>Kofinanziert von der Europäischen Union |
| weiß Outline<br>(wenn nur Weiß für den Druck zur Verfügung steht)       |  <b>Kofinanziert von der Europäischen Union</b> | <br>Kofinanziert von der Europäischen Union |

Eventuell ist die Verwendung einer mehrsprachigen Version notwendig. Um die Integrität des EU-Emblems zu wahren, ist das Hinzufügen einer dritten Sprache nicht gestattet. Sollen mehr als zwei Sprachen berücksichtigt werden, besteht die Möglichkeit, das EU-Emblem in den benötigten Sprachen mehrfach abzubilden.

positiv



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**  
**Co-funded by  
the European Union**

negativ



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**  
**Co-funded by  
the European Union**

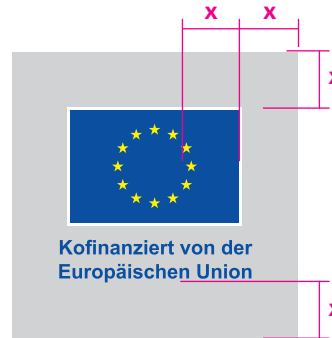
### 1.2.3 | Visualisierungen | Europäische Union | Schutzzonen und Abstände

Die Schutzzone darf keine zusätzlichen Textinhalte, Logos, Bilder oder andere visuelle Elemente enthalten, da diese die Wirkung und Lesbarkeit des Emblems negativ beeinflussen.

Die umlaufende graue Schutzzone **x** leitet sich, wie rechts dargestellt, aus der Flagge des EU-Emblems ab. Sie entspricht 1/3 der Breite der Flagge.

Auf Hintergründen, die nicht weiß sind, wird die Konturlinie um das Rechteck des Emblems herum dargestellt. Diese muss 1/25 der Rechteckhöhe betragen. Schutzzonen und Abstände werden immer außerhalb der Konturlinie gemessen.

Schutzzonen



Abstände



Die Mindesthöhe des EU-Emblems ist relevant für eine optimale Wahrnehmung und daher unbedingt zu beachten.

Wenn eine sehr kleine Darstellung des Emblems notwendig ist, muss auf die zweisprachige Version verzichtet werden. Lesbarkeit und Qualität können dann nicht garantiert werden. In diesem Fall muss die Entscheidung für eine Sprache getroffen werden. Dies ist beispielsweise bei der Bedruckung von Werbemitteln der Fall.



Bei beiden Varianten des Logos (horizontal und vertikal) muss das Emblem eine Mindesthöhe von 10 mm aufweisen.



Kleine EU-Embleme sollen für die zweisprachige Version nicht genutzt werden. Die Mindesthöhe beträgt 20 mm. Für die Bedruckung von z. B. Werbemitteln, wie Kugelschreibern, ist diese Version nicht zugelassen.

Um das äußere Erscheinungsbild beizubehalten und somit die Einheitlichkeit der Embleme zu garantieren, dürfen die vorgegebenen Farbwerte nicht verändert werden.

### **EU-Blau**

CMYK: 100 | 80 | 0 | 0

RGB: 0 | 51 | 153

Hexadezimal: #003399

### **Gelb**

CMYK: 0 | 0 | 100 | 0

RGB: 255 | 204 | 0

Hexadezimal: #FFCC00

### 1.3.1 | Visualisierungen | Europa für Niedersachsen | farbig, Graustufen, schwarz und weiß

Das Label „Europa für Niedersachsen“ wird grundsätzlich in zwei Varianten angeboten. Bevorzugt wird immer die primäre Anwendung. Für kleine Verwendungen (auf kleineren Drucksachen, Werbemitteln, etc.) kann die sekundäre Anwendung zum Einsatz kommen. Auf diesem Wege wird die Wahrnehmung der Botschaft sichergestellt.

Falls es aus drucktechnischen Gründen nicht möglich ist, die farbige Variante einzusetzen, wird das Label in der Graustufen-Variante eingesetzt.

Sollte nur ein reiner SW-Druck möglich sein, wird auch hierfür eine Variante bereitgestellt. Dies sollte allerdings die absolute Ausnahme bleiben.

Das Label für die sekundäre Anwendung ist ebenso in Graustufen und schwarz nutzbar.

Schreibweise und Größenverhältnisse des Labels dürfen nicht verändert werden.

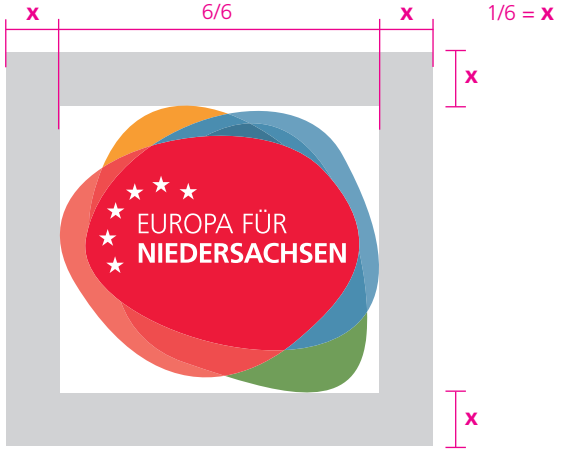
**Hinweise dazu, in welchen Kombinationen und von wem das Label „Europa für Niedersachsen“ im Rahmen der Kommunikation in der EFRE/ESF+ Förderperiode in Niedersachsen benutzt werden darf, ergeben sich aus den Kapiteln 2 und 3.**

|                              | Primäre Anwendung                                                                                                                                                       | Sekundäre Anwendung                                                                 |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| farbig                       |                                                                                      |  |
| Graustufen, schwarz und weiß |   |  |

### 1.3.2. | Visualisierungen | Europa für Niedersachsen | Schutzzone und Mindestgrößen

Um das Label ist eine Schutzzone definiert. Diese muss eingehalten werden, um dem Label den nötigen Wirkungsraum zu geben. Innerhalb der Schutzzone dürfen keine anderen Logos oder Informationen platziert werden.

Die Größe der Schutzzone errechnet sich aus der Breite des Labels. 1/6 der Breite ist umlaufend als Schutzzone definiert.

|               |                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzzone    |                                                                                                                                                                                          |
| Mindestgrößen | <div><p>Minimalbreite<br/>18 mm/130 px</p></div> <div><p>Minimalbreite<br/>28 mm/170 px</p></div> |

Um das äußere Erscheinungsbild beizubehalten und somit die Einheitlichkeit der Labels zu garantieren, dürfen die vorgegebenen Farbwerte nicht verändert werden.

| Niedersachsen-Rot                                                                     | Blau                                                                                     | Grün                                                                                    | Orange                                                                                  | Schwarz                                                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| CMYK: 0   100   80   0<br>RGB: 224   0   60<br>Hexadezimal: #E0003C<br>Pantone: 199 C | CMYK: 55   10   0   30<br>RGB: 90   148   181<br>Hexadezimal: #5A94B5<br>Pantone: 7454 C | CMYK: 50   0   80   30<br>RGB: 113   152   68<br>Hexadezimal: #719844<br>Pantone: 576 C | CMYK: 0   50   100   0<br>RGB: 245   157   35<br>Hexadezimal: #F59D23<br>Pantone: 144 C | CMYK: 0   0   0   100<br>RGB: 0   0   0<br>Hexadezimal: #000000 |



### 1.3.4 | Visualisierungen | Europa für Niedersachsen | Farben in der Anwendung

Im Label werden die Farben, wie hier dargestellt, angewendet.



#### 1.4.1 | Visualisierungen | Zukunftsregionen | farbig, schwarz und weiß

Das Logo des Förderprogramms „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ wird, wie hier abgebildet, in drei Versionen angeboten. Die farbige Version ist immer zu bevorzugen. Nur in Ausnahmefällen, also wenn drucktechnische Anforderungen es nötig machen, darf die schwarze Version genutzt werden.

Schreibweise und Größenverhältnisse des Logos dürfen nicht verändert werden.

**Hinweise dazu, in welchen Kombinationen und von wem dieses Logo im Rahmen der Kommunikation in der EFRE/ESF+ Förderperiode in Niedersachsen benutzt werden darf, ergeben sich aus den Kapiteln 2 und 3.**

|         |                                                                                       |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| farbig  |    |
| schwarz |    |
| weiß    |  |

## 1.4.2 | Visualisierungen | Zukunftsregionen | Schutzzone und Mindestgröße

Um das Logo ist eine Schutzzone definiert. Diese muss eingehalten werden, um dem Logo den nötigen Wirkungsraum zu geben. Innerhalb der Schutzzone dürfen keine anderen Logos oder Informationen platziert werden.

Die Höhe des Viertelkreises im Logo ist das Maß für die Breite der Schutzzone.

|              |                                                                                      |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzzone   |   |
| Mindestgröße |  |

Um das äußere Erscheinungsbild beizubehalten und somit die Einheitlichkeit der Logos zu garantieren, dürfen die vorgegebenen Farbwerte nicht verändert werden.

| Niedersachsen-Rot                                                  | Dunkelgrün                                                            | Hellgrün                                                               | Türkis                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| CMYK: 0   100   80   0<br>RGB: 224   0   60<br>Hexadezimal: #E0003 | CMYK: 90   30   95   30<br>RGB: 58   111   56<br>Hexadezimal: #3a6f38 | CMYK: 45   20   100   0<br>RGB: 170   181   54<br>Hexadezimal: #aab536 | CMYK: 80   10   45   0<br>RGB: 100   167   160<br>Hexadezimal: #64a7a0 |

Das Logo des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“ wird, wie hier abgebildet, in drei Versionen angeboten. Die farbige Version ist immer zu bevorzugen. Nur in Ausnahmefällen, also wenn drucktechnische Anforderungen es nötig machen, darf die schwarze Version genutzt werden.

Schreibweise und Größenverhältnisse des Logos dürfen nicht verändert werden.

**Hinweise dazu, in welchen Kombinationen und von wem dieses Logo im Rahmen der Kommunikation in der EFRE/ESF+ Förderperiode in Niedersachsen benutzt werden darf, ergeben sich aus den Kapiteln 2 und 3.**

|         |                                                                                       |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| farbig  |    |
| schwarz |    |
| weiß    |  |

Um das Logo ist eine Schutzzone definiert. Diese muss eingehalten werden, um dem Logo den nötigen Wirkungsraum zu geben. Innerhalb der Schutzzone dürfen keine anderen Logos oder Informationen platziert werden.

Die Breite des rechts in der Abbildung gekennzeichneten Teils der Bildmarke ist das Maß für die Breite der Schutzzone.

|              |                                                                                      |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzzone   |   |
| Mindestgröße |  |

Um das äußere Erscheinungsbild beizubehalten und somit die Einheitlichkeit der Logos zu garantieren, dürfen die vorgegebenen Farbwerte nicht verändert werden.

|                                                                                                |                                                                                            |                                                                                           |                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Niedersachsen-Rot</b><br>CMYK: 0   100   80   0<br>RGB: 224   0   60<br>Hexadezimal: #E0003 | <b>Dunkelgrün</b><br>CMYK: 90   30   95   30<br>RGB: 58   111   56<br>Hexadezimal: #3a6f38 | <b>Hellgrün</b><br>CMYK: 45   20   100   0<br>RGB: 170   181   54<br>Hexadezimal: #aab536 | <b>Blau</b><br>CMYK: 65   0   0   0<br>RGB: 62   191   239<br>Hexadezimal: #3FBFF0 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|

# Kombinationen

## Kapitel 2





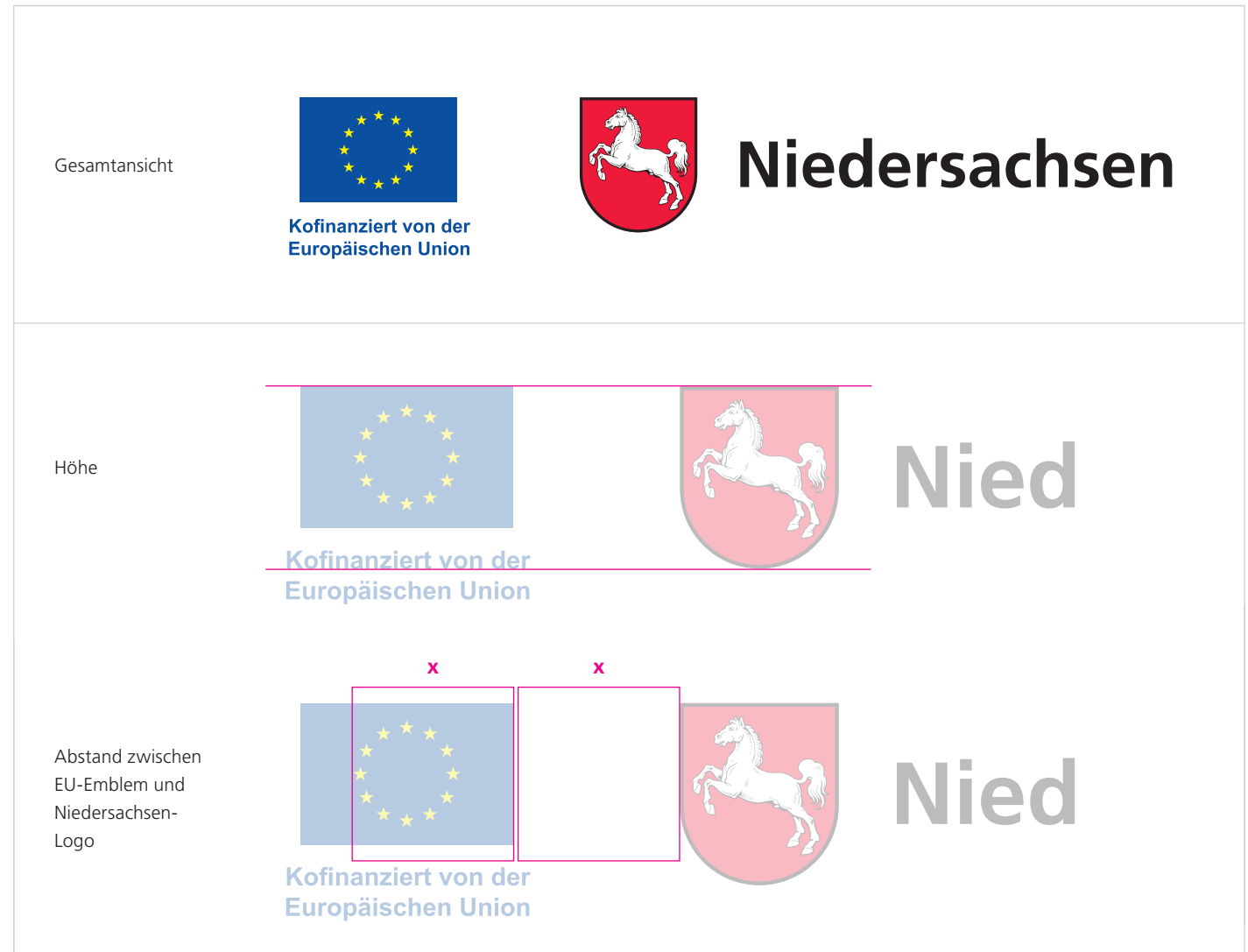
Das Logo des Landes steht immer in Kombination mit dem EU-Emblem.

Der Abstand zwischen den Visualisierungen definiert sich über die Fläche **x** in der EU-Flagge. Sie beginnt am linken Rand des Sternenkranzes und endet an der rechten Begrenzung der blauen Fläche.

Die Höhe des Niedersachsen-Logos orientiert sich an der Schriftlinie der Zeile „Kofinanziert...“  
Das Niedersachsen-Logo steht immer rechts neben dem Emblem der Europäischen Union.

Auf Hintergründen, die nicht weiß sind, wird die Konturlinie um das Rechteck des Emblems herum sichtbar. Diese beträgt 1/25 der Rechteckhöhe. Abstände werden immer außerhalb der Konturlinie gemessen.

**Die auf den folgenden Seiten abgebildeten Kombinationen dürfen nicht verändert werden.**



Die Kombination vom EU-Emblem und dem Logo des Landes wird in den beiden hier dargestellten Versionen angeboten.

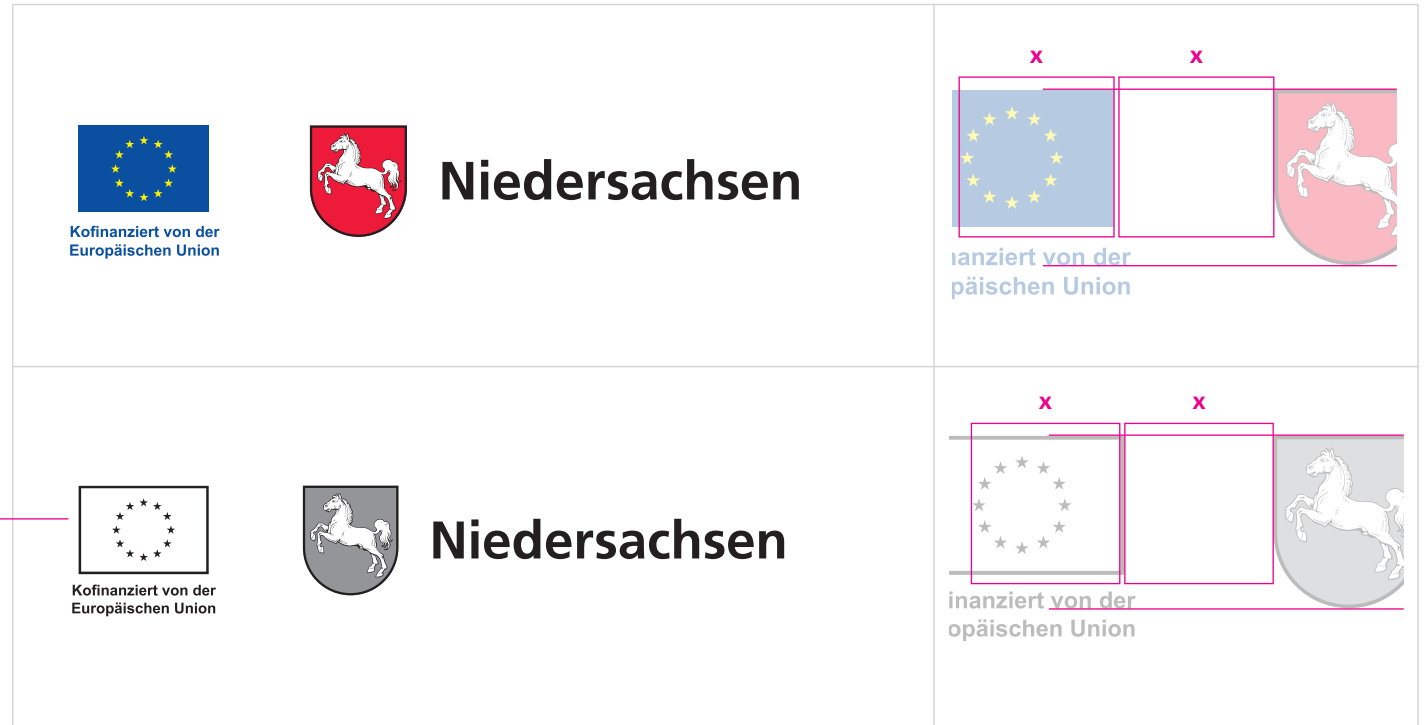
Die optische Ausrichtung geschieht anhand der oberen Kante der blauen Flagge. Der Abstand wird rechts neben der weißen (hier unsichtbaren) Kontur um das EU-Emblem herum angesetzt.

Achtung: Bei der Platzierung des Outline-EU-Emblems mit dem Niedersachsen-Logo in Graustufen wird die obere Ausrichtung anhand der äußeren Kanten der Konturlinie vorgenommen.

Bitte beachten Sie bei der Kombination die Mindestgrößen für das Logo des Landes und das EU-Emblem (siehe Seite 7 und 12)

Darstellung

Ausrichtung und Abstand



Darstellung

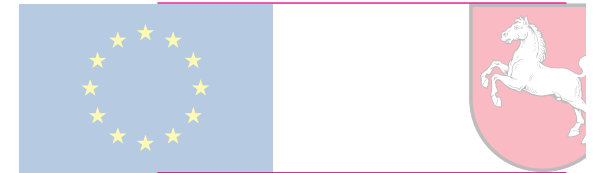
Ausrichtung



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**



**Niedersachsen**



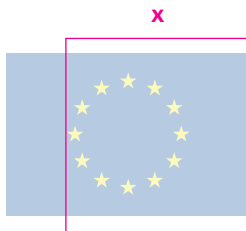
**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**



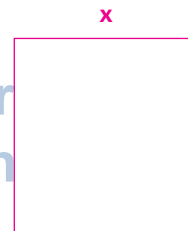
**Niedersachsen**



Abstand zwischen den Visualisierungen



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**



**Niedersachsen**



**Niedersachsen**

Kombi\_v\_Kofinanziert\_EU\_NDS\_POS



Kofinanziert von der Europäischen Union



**Niedersachsen**

Kombi\_v\_Kofinanziert\_EU\_NDS\_Graustufen



**Kofinanziert von der Europäischen Union**



**Niedersachsen**

Kombi\_h\_Kofinanziert\_EU\_NDS\_POS



**Kofinanziert von der Europäischen Union**



**Niedersachsen**

Kombi\_h\_Kofinanziert\_EU\_NDS\_Graustufen

Die hier abgebildeten Kombinationen erhalten Sie im Logopakete. Anhand der Bezeichnung rechts neben der Abbildung finden Sie einfach die von Ihnen benötigte Version.

## 2.2.1 | **Kombinationen** | Europäische Union und Europa für Niedersachsen | vertikales EU-Emblem

Das Label „Europa für Niedersachsen“ steht immer in Kombination mit dem EU-Emblem.

Der Abstand definiert sich, wie rechts abgebildet, über die EU-Flagge. Dabei steht das Label „Europa für Niedersachsen“ immer rechts neben dem Emblem der Europäischen Union.

Bitte beachten Sie bei der Kombination die Mindestgrößen für das EU-Emblem und das Label „Europa für Niedersachsen“ (siehe Seite 12 und 15).

Falls die Mindestgröße der primären Anwendung des Labels nicht eingehalten werden kann, ist die sekundäre Anwendung (siehe Seite 30) zu verwenden.

**Die auf den folgenden Seiten abgebildeten Kombinationen dürfen nicht verändert werden. Einzige Ausnahme bilden die auf der Seite 39 und 42 dargestellten Druckerzeugnisse.**

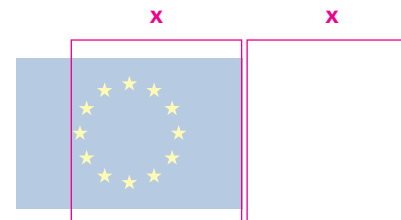
primäre Anwendung



Höhe des Labels



Kofinanziert von der Europäischen Union



Kofinanziert von der Europäischen Union

Abstand zwischen EU-Emblem und Label

## 2.2.2 | **Kombinationen** | Europäische Union und Europa für Niedersachsen | horizontales EU-Emblem

Für einige Formate und Anwendungen kann es sinnvoll sein, die horizontale Version der Kombination zu wählen.

Der Abstand definiert sich wie rechts abgebildet über die EU-Flagge. Dabei steht das Label „Europa für Niedersachsen“ immer rechts neben dem Emblem der Europäischen Union.

Bitte beachten Sie bei der Kombination die Mindestgrößen für das EU-Emblem und das Label „Europa für Niedersachsen“ (siehe Seite 12 und 15).

sekundäre Anwendung



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

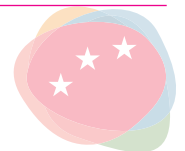


**EUROPA FÜR  
NIEDERSACHSEN**

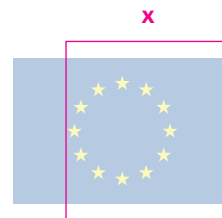
Ausrichtung



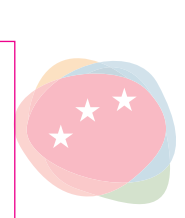
**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**



Abstand zwischen  
EU-Emblem und  
dem Label



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**





Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Kombi\_v\_Kofinanziert\_  
EU\_EFN\_POS



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Kombi\_v\_Kofinanziert\_  
EU\_EFN\_Schwarz\_  
Outline\_Graustufen



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Kombi\_v\_Kofinanziert\_  
EU\_EFN\_Weiss\_  
Outlines



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Kombi\_v\_Kofinanziert\_  
EU\_EFN\_Schwarz\_  
Outlines

Die hier abgebildeten Kombinationen erhalten Sie im Logopakett. Anhand der Bezeichnung rechts neben der Abbildung finden Sie einfach die von Ihnen benötigte Version.



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**



**EUROPA FÜR  
NIEDERSACHSEN**

Kombi\_h\_Kofinanziert\_EU\_EFN\_POS



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**



**EUROPA FÜR  
NIEDERSACHSEN**

Kombi\_h\_Kofinanziert\_EU\_EFN\_Schwarz\_Outline\_Graustufen



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**



**EUROPA FÜR  
NIEDERSACHSEN**

Kombi\_h\_Kofinanziert\_EU\_EFN\_Schwarz\_Outlines



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**



**EUROPA FÜR  
NIEDERSACHSEN**

Kombi\_h\_Kofinanziert\_EU\_EFN\_Weiss\_Outlines

Die hier abgebildeten Kombinationen erhalten Sie im Logopakete. Anhand der Bezeichnung rechts neben der Abbildung finden Sie einfach die von Ihnen benötigte Version.



### 2.3.1 | **Kombinationen** | Europäische Union und Zukunftsregionen | vertikales EU-Emblem

Das Logo der Zukunftsregionen steht immer in Kombination mit dem EU-Emblem.

Der Abstand definiert sich wie rechts abgebildet über die EU-Flagge. Dabei steht das Logo der Zukunftsregionen immer rechts neben dem Emblem der Europäischen Union.

Bitte beachten Sie bei der Kombination die Mindestgrößen für das EU-Emblem und das Logo der Zukunftsregionen (siehe Seite 12 und 19).

**Die auf den folgenden Seiten abgebildeten Kombinationen dürfen nicht verändert werden.**

**Diese Kombination darf nur von Zuwendungsempfänger:innen des Förderprogramms „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ verwendet werden!**





Kombi\_v\_Kofinanziert\_EU\_Zukunftsregionen\_POS



Kombi\_v\_Kofinanziert\_EU\_Zukunftsregionen\_Schwarz\_Outlines



Kombi\_v\_Kofinanziert\_EU\_Zukunftsregionen\_Weiss\_Outlines

Die hier abgebildeten Kombinationen erhalten Sie im Logopakete. Anhand der Bezeichnung rechts neben der Abbildung finden Sie einfach die von Ihnen benötigte Version.

## 2.4.1 | **Kombinationen** | Europäische Union und Resiliente Innenstädte | vertikales EU-Emblem

Das Logo der „Resilienten Innenstädte“ steht immer in Kombination mit dem EU-Emblem.

Der Abstand definiert sich, wie rechts abgebildet, über die EU-Flagge. Dabei steht das Logo der „Resilienten Innenstädte“ immer rechts neben dem Emblem der Europäischen Union.

Bitte beachten Sie bei der Kombination die Mindestgrößen für das EU-Emblem und das Logo der „Resilienten Innenstädte“ (siehe Seite 12 und 22).

**Die auf den folgenden Seiten abgebildeten Kombinationen dürfen nicht verändert werden.**

**Diese Kombination darf nur von Zuwendungsempfänger:innen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“ verwendet werden!**



## 2.4.2 | **Kombinationen** | Europäische Union und Resiliente Innenstädte | Ansicht Kombinationsvarianten



Kombi\_v\_Kofinanziert\_EU\_ResilienteInnenstaedte\_POS



Kombi\_v\_Kofinanziert\_EU\_ResilienteInnenstaedte\_Schwarz\_Outlines



Kombi\_v\_Kofinanziert\_EU\_ResilienteInnenstaedte\_Weiss\_Outlines

Die hier abgebildeten Kombinationen erhalten Sie im Logopakete. Anhand der Bezeichnung rechts neben der Abbildung finden Sie einfach die von Ihnen benötigte Version.

# Darstellungs- und Nutzungshinweise

## Kapitel 3



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



**Niedersachsen**

Das EU-Emblem (einschließlich Finanzierungs-erklärung) und das Label „Europa für Niedersachsen“ müssen auf allen Kommunikationsmaterialien (für Druckerzeugnisse bestehen gesonderte Regelungen, siehe Seite 39) oder digitalen Produkten, Websites, ihren mobilen Versionen und Social-Media-Accounts gut sichtbar platziert werden. Zuwendungsempfänger:innen des Förderprogramms „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ oder des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“ dürfen auch die Kombinationen aus dem EU-Emblem und dem Logo der Zukunftsregionen oder dem Logo der „Resilienten Innenstädte“ verwenden.

Ergänzend hierzu gibt es die Pflicht, eine Tafel oder ein Schild in der Mindestgröße A3 (Poster), bzw. eine gleichwertige elektronische Anzeige oder Tafel/Schild aufzuhängen. Welche Pflichten hierzu erfüllt werden müssen, wird Ihnen die NBank mitteilen. Für weitere Hinweise steht der Leitfaden zu den Informations- und Kommunikationspflichten auf der Website der NBank zur Verfügung.

Für die Größenverhältnisse zwischen dem EU-Emblem und einem weiteren genannten Logo gelten die Vorgaben der Kapitel 1 und 2.

Folgende Kombinationen müssen von Zuwendungsempfänger:innen verwendet werden:

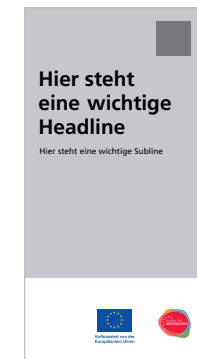
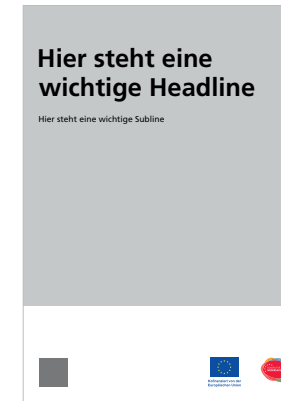
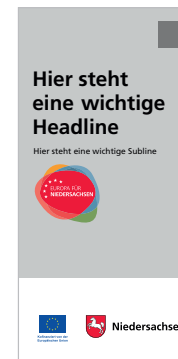
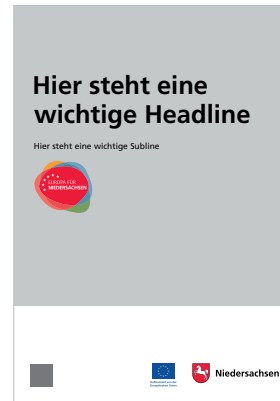
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|   <p><b>Bitte beachten:</b> Diese Kombinationen dürfen nur von den jeweiligen Zuwendungsempfänger:innen des Förderprogramms „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ bzw. „Resiliente Innenstädte“ verwendet werden!</p> | <p><b>Bitte beachten:</b> Diese Kombination darf nur für Druckerzeugnisse verwendet werden (S. 39) und ausschließlich in Verbindung mit dem großen Europa für Niedersachsen Label.</p> <p>Die Kombinationen stehen zum Download auf der Website „<b>europa-fuer-niedersachsen</b>“ zur Verfügung.</p> <p><b>Es müssen grundsätzlich die farbigen Kombinationen verwendet werden. Nur wenn dies aus drucktechnischen Gründen nicht möglich ist, dürfen die Varianten in Graustufen oder schwarz genutzt werden.</b></p> |

### 3.1.2 | **Darstellungs- und Nutzungshinweise** | Hinweise für Druckerzeugnisse und Präsentationen von Zuwendungsempfänger:innen

Druckerzeugnisse sollen entsprechend dieser Beispiele aufgebaut werden. Die grauen Flächen symbolisieren „Räume“, in denen die Gestaltung stattfinden kann. Die Gestaltung der grauen Flächen ist flexibel zu handhaben. Schriftgrößen und Farben sind nur beispielhaft und nicht vorgegeben. Das Label „Europa für Niedersachsen“ befindet sich entweder innerhalb der grauen Fläche – in mind. 2,5-facher Größe des EU-Emblems – oder rechts unten neben dem EU-Emblem anstelle des Logos des Landes Niedersachsen.

Für die Größenverhältnisse zwischen dem EU-Emblem und dem Logo des Landes Niedersachsen bzw. dem Label „Europa für Niedersachsen“ gelten die Vorgaben im Kapitel „Visualisierungen“.

Masterfolien für Präsentationen werden zum Download auf der Website **„europa-fuer-niedersachsen“** zur Verfügung gestellt.

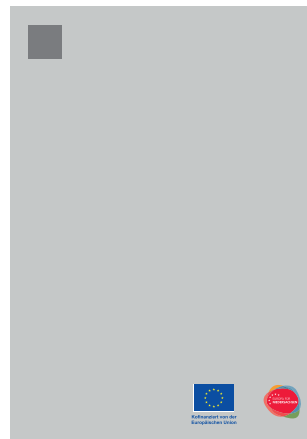
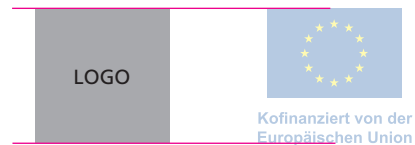


### 3.1.3 | **Darstellungs- und Nutzungshinweise** | Positionierung von Organisationslogos von Zuwendungsempfänger:innen

Bei der Platzierung des Organisationslogos muss darauf geachtet werden, dass nicht der Anschein erweckt wird, dass die Zuwendungsempfänger:innen in irgendeiner Weise mit den Einrichtungen der EU verbunden sind. Es wird daher empfohlen, dieses Logo in der vorgegebenen Größe möglichst weit entfernt von dem EU-Emblem zu positionieren.

Die Unterstützung der EU darf ausschließlich durch das Emblem und durch keine andere visuelle Identität und kein anderes Logo hervorgehoben werden.

Es handelt sich in der Abbildung um Beispiele. Die Platzierung des EU-Emblems und des Labels „Europa für Niedersachsen“ hängen vom Layout der Veröffentlichung ab.



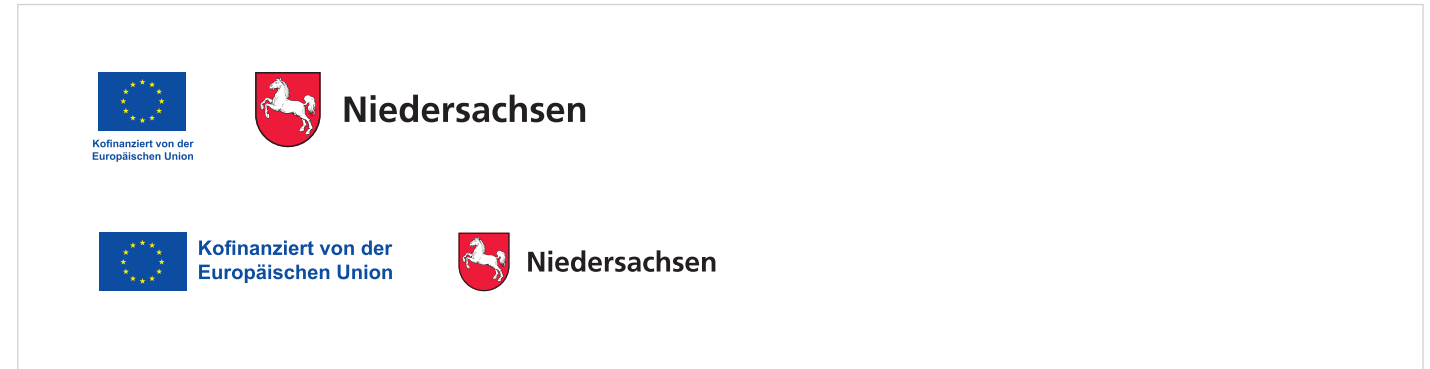


Von der NBank werden die rechts stehenden Kombinationen verwendet (für Druckerzeugnisse gelten die Vorgaben auf S. 42).

**Es müssen grundsätzlich die farbigen Kombinationen verwendet werden. Nur wenn dies aus drucktechnischen Gründen nicht möglich ist, darf die Variante in Graustufen genutzt werden.**

Die Kombinationen werden zum Download auf der Website „**europa-fuer-niedersachsen**“ zur Verfügung gestellt.

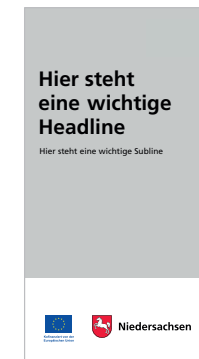
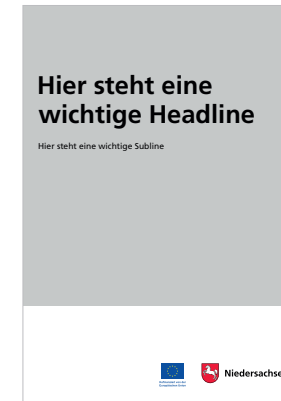
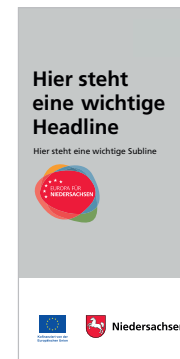
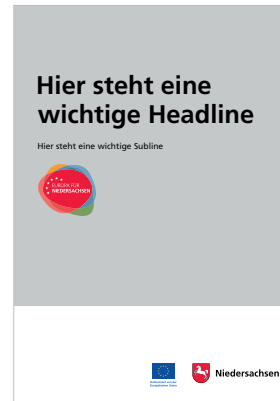
Folgende Kombinationen müssen von der NBank verwendet werden:



### 3.2.2 | **Darstellungs- und Nutzungshinweise** | Hinweise für Druckerzeugnisse und Präsentationen der NBank

Druckerzeugnisse sollen entsprechend dieser Beispiele mit den Kombinationen aufgebaut werden. Die grauen Flächen symbolisieren „Räume“, in denen die Gestaltung stattfinden kann. Das Label „Europa für Niedersachsen“ kann innerhalb der grauen Fläche in mind. 2,5-facher Größe des EU-Emblems verwendet werden.

Masterfolien für Präsentationen werden zum Download auf der Website **„europa-fuer-niedersachsen“** zur Verfügung gestellt.

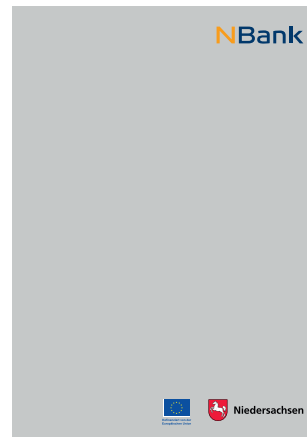


### 3.2.3 | **Darstellungs- und Nutzungshinweise** | Positionierung der Kombination bei der NBank

Das EU-Emblem (einschließlich Finanzierungserklärung) und das Niedersachsen-Logo müssen u.a. auf allen Kommunikationsmaterialien zur EU-Förderung (für Druckerzeugnisse siehe S. 42) gut sichtbar platziert werden. Es wird empfohlen das EU-Emblem und das Niedersachsen-Logo möglichst weit entfernt vom NBank-Logo zu positionieren. Das NBank-Logo darf wie rechts abgebildet maximal die Höhe des EU Emblems erreichen.

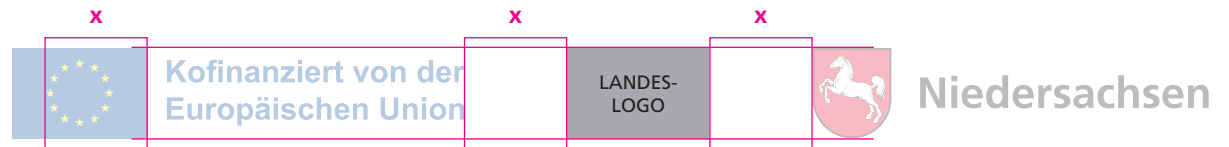
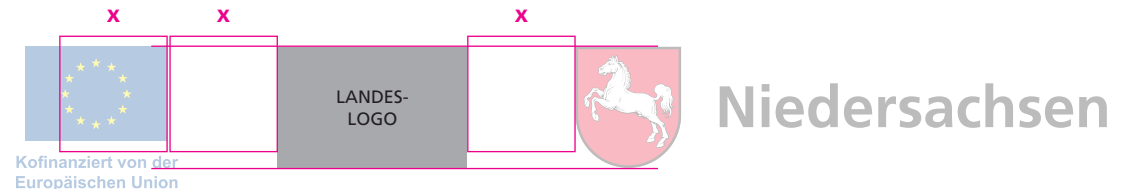
Die Unterstützung der EU darf ausschließlich durch das Emblem und durch keine andere visuelle Identität und kein anderes Logo hervorgehoben werden.

Es handelt sich in der Abbildung um Beispiele. Die Platzierung des EU-Emblems und des Niedersachsen-Logos hängen vom Layout der Veröffentlichung ab.



Bei länderübergreifenden Projekten wird die Kombination aus dem EU-Emblem und dem Logo des Landes Niedersachsen verwendet. Das weitere Landeswappen wird zwischen dem EU-Emblem und dem Logo des Landes Niedersachsen platziert.

**Es müssen grundsätzlich die farbigen Kombinationen verwendet werden. Nur wenn dies aus drucktechnischen Gründen nicht möglich ist, dürfen die Varianten in Graustufen genutzt werden.**



### Kontakt

**Pressestelle im  
Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und  
Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**  
Osterstraße 40  
30159 Hannover  
+49 511 120 - 9710

E-Mail: [kontakt@europa-fuer-niedersachsen.de](mailto:kontakt@europa-fuer-niedersachsen.de)

Website: [www.europa-fuer-niedersachsen.de](http://www.europa-fuer-niedersachsen.de)

### Konzept und Umsetzung

**B&B. Markenagentur GmbH**

Georgstraße 56  
30159 Hannover  
+49 511 280610  
[www.BundB.de](http://www.BundB.de)